



Newsletter des Fachbereichs Rechtswissenschaft Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Ausgabe: Sommersemester 2004

I. Editorial

Verehrte Leserin, verehrter Leser,

vor Ihnen liegt unser dritter Newsletter, wieder ein Brief mit Neuigkeiten also. Was unseren Fachbereich bewegt, soll auch Sie bewegen. Initiiert und gefördert vom Verein "Alumni und Freunde des Fachbereichs" bietet Ihnen daher das Dekanat aktuelle Informationen. Neues gibt es immer noch viel, sogar sehr viel, und Wesentliches. Unsere Sache und unsere Personen stehen mehr im Umbruch als je. Wir brauchen Ihre Anteilnahme und Ihr Verständnis.

Die Revolution des **Jurastudiums** wird konkreter - der deutsche Vater Staat überlässt erstmals seit gut 100 Jahren den Universitäten 30% des ersten Examens. Die Bildung der sog. Schwerpunktbereiche dafür ist abgeschlossen. Die neuen Angebote für sog. Schlüsselqualifikationen (Sprachen, Mediation, Rhetorik) teilweise ebenfalls (dazu unten). Sehr politisch steht auch "Bologna" vor der Tür, also die europäische Harmonisierung aller Studiengänge nach M.A. und B.A. auf 6:2 oder 3 Semester mit transferfähigen Einzelmodulen, die hochschultypunabhängig funktionieren sollen - also Universität wie Fachhochschule - das Ziel der Nivellierung ist klar.

Bei den **Professuren** haben wir mit den Berufungen Kadelbach (Nachf. von Bogdandy), Haar (Nachf. Simitis) und Hofmann (Nachf. Bothe) einen wesentlichen Schritt eines großen Umbruchs, besonders im Zivilrecht und Öffentliches Recht, getan (s.u.). Die Professur Simitis haben wir (vor der jüngsten Sparwelle) umstrukturiert in Richtung Gesellschaftsrecht/Wirtschaftsrecht, um den Verlust der Professur Mertens (1998) auszugleichen. Infolge der Sparzwänge scheiterte leider die anderweitige Verankerung des Familienrechts. Es ist daher in der Ausschreibung Nachf. Wolf nun mitberücksichtigt, zumal es wieder Pflichtfach geworden ist. Das „Finanzplatz-Profil“ wird gestärkt durch den Gewinn einer Stiftungsprofessur im Bereich „Geld und Währung“.

In rasanter Arbeit sind auch die Bau- und **Umzugsplanungen** aus Bockenheim auf den "schönsten Campus des Kontinents" im Westend.

Diesen wesentlichen Fortschritten stehen leider kaum Verbesserungen in der Studiensituation zur Seite. Die umfassende **Neuorientierung "von oben"**, in Organisation, Finanzierung und Studienangebot der Universitäten läuft noch. Die ganze Universität gilt als "Projekt" nach dem Vorbild der Forschungsförderung in den Naturwissenschaften. Präsidialsystem und "Führungsprinzip" greifen mehr und mehr durch, gefordert und gefördert "von außen" und getrieben durch die Finanznöte. "Projektförderung", "Profilbildung", "Leistungsorientierung", "Elitebildung" bestimmen weiter die Hoffnungen und Aktionen. "Finanzplatz" Frankfurt steht dabei für uns ganz vorn. Die Nöte unseres fortlaufenden Massenbetriebs mit seinen normwertfixierten, verheerenden Betreuungsrelationen werden mit "Sofortprogramm zur Lehre" besänftigt, wenn sie, wie im Oktober 2003, "auf die Straße" getragen werden. Zugleich schlagen die Finanznöte in seit 1949 nie gekannter Weise durch. Was vor einer Generation noch "Überlast"-Hilfe brachte, gilt nun als Normallast und Anlass zu Mehrarbeit. Der Fachbereich muss bis 2007 irgendwelche weiteren 13 Stellen (Professuren, Mitarbeiter oder Sekretariate) abgeben, alles bei seit langem kaum verminderter Studierendenzahl. Die zugesagte Verbesserung der Normwerte für die Betreuungsrelation greift frühestens 2005. Der in jüngerer Zeit eingeführte Globalhaushalt zur Stärkung der Autonomie war und ist bei den Stellen um 6% unterfinanziert, obgleich im ganzen die Hochschulen

geschont worden waren, auch im Sparprogramm 2003. Die neue Gestalt des Studiums birgt im Schwerpunktbereich große Hoffnungen, aber auch bedrohliche Korrektur- und Prüfungslasten. Immerhin haben wir die Freude deutlich besserer Bibliotheksstimmung. Es ist mir persönlich wichtig, die Benutzungsverhältnisse zu bessern und ich danke allen, dass es gelang, erstmals die Studierenden mit „Regalpatenschaften“ produktiv einzubeziehen. Viel zu leisten ist noch im neuen Sprach-, Mediations- und Rhetorikstudium.

Der Fachbereich hat erfolgreich seinen Teil zu der wesentlichen, positiven Empfehlung des **Wissenschaftsrates** für Ausbau und Umzug beigetragen. Ebenso gelang ihm der Wettbewerb um drei Stiftungsprofessuren zu **"Geld und Währung"**. Die Präsentationen seines Profils, die Vermittlung und Verwaltung seiner Nöte und des fortlaufenden Alltags wurden bei alledem deutlich schwieriger und aufwendiger für alle Beteiligten. Umso mehr wollen wir unsere Identität erhalten und stärken. Sie wird im deutschen und internationalen Vergleich deutlich und steht in der sog. Zielvereinbarung vom Dezember 2003. Meine Formel dafür heißt weiterhin **"Dogmatik und mehr"** - seien es Grundlagen, Internationales oder Interdisziplinäres. Das wird uns auch in den neuen Schwerpunktbereichen auszeichnen - wenn es gelingt, dies mit geminderten Kräften zu leisten.

Nach wie vor freuen wir uns über jeden Beitrag an unser Redaktionsteam. Lassen Sie sich anregen, das wünscht Ihnen

Ihr

(Prof. Dr. Joachim Rückert, Dekan)

II. Personalia

Geburtstage und Jubiläen Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. HANS ERICH TROJE wurde am 28. April 2004 70 Jahre alt.

Herr PROF. DR. GUNTHER TEUBNER wurde am 30. April 2004 60 Jahre alt.

Herr PROF. DR. ULRICH LOEWENHEIM wurde am 30. Mai 2004 70 Jahre alt.

Herr PROF. DR. ERNST GOTTFRIED MAHRENHOLZ wurde am 18. Juni 2004 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. HANS-LEO WEYERS wurde am 24. Juni 2004 70 Jahre alt.

Herr PROF. DR. BERNHARD DIESTELKAMP wurde am 6. Juli 2004 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. RUDOLF WIETHÖLTER wurde am 17. Juli 2004 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. HANS-JOACHIM MERTENS wurde am 25. Juli 2004 70 Jahre alt.

Herr PROF. DR. WALTER O. WEYRAUCH wurde am 27. August 2004 85 Jahre alt.

Frau PROF. DR. LERKE OSTERLOH wird am 29. September 2004 60 Jahre alt.

Frau DÖRTE PEISKER, Professur Gilles, beging am 1. Juni 2004 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Abschiede

Am 13. April 2004 verstarb unser Ehrendoktor Herr PROF. DR. GÉRARD LYON-CAEN im Alter von 84 Jahren.

Ehrungen, Preise und Stipendien Wir gratulieren!

Die Universität Florenz (Italien) hat Herrn PROF. DR. ERHARD DENNINGER am 6. Mai 2004 die Ehrendoktorwürde verliehen.

Herrn PROF. DR. ECKARD REHBINDER wurde der diesjährige Bruno H. Schubert-Umwelt-Preis für seine zahlreichen Arbeiten und Projekte auf dem Gebiet des Umweltsrechts verliehen.

Herr PRIV.-DOZ. DR. STEFAN BRAUM erhielt für die Mindestdauer von drei Jahren das Heisenberg-Stipendium.

Frau DR. ANJA AMEND erhielt für ihr Habilitationsprojekt zum Thema „Schuldklagen aus Wechseln vor dem Reichskammergericht“ das Wöhler-Stipendium der Polytechnischen Gesellschaft.

Herr DR. RAINER NICKEL erhielt für die Dauer von zwei Jahren im Rahmen des 6. Rahmenprogramms der Europäischen Kommission für sein Forschungsprojekt „Participatory Governance in the EU“ eine Förderung mit einem Marie Curie Intra-European Fellowship am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz.

Preisträger des diesjährigen Gottfried Michelmann-Preises ist Herr DR. XIAOKUN QI, der am 8. Juli 2004 für seine herausragende Dissertation zu dem Thema „Zivilrechtlicher Ehrenschatz in Deutschland und China“ ausgezeichnet wurde.

Der diesjährige Werner-Pünder-Preis wurde am 8. Juli 2004 an Herrn DR. SANDRO BLANKE für seine herausragende Dissertation zu dem Thema „Soziales Recht oder kollektive Privatautonomie? Hugo Sinzheimer im Kontext nach 1900“ verliehen.

Rufe und Vertretungen

In dem Verfahren C4-Professur für Öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt im Europarecht, Nachf. Prof. Dr. von Bogdandy, hat Herr PROF. DR. STEFAN KADELBACH den Ruf angenommen. Näheres zu Herrn Kadelbach unter „Im Portrait“.

In dem Verfahren C4-Professur für Öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt im Völkerrecht (wünschenswert: ein Ausweis im Europarecht), Nachf. Prof. Dr. Bothe, hat Herr PROF. DR. RAINER HOFMANN den Ruf angenommen. Näheres zu seiner Person ebenfalls unter „Im Portrait“.

In dem Verfahren C4-Professur für Zivilrecht entweder mit Gesellschaftsrecht (einschließlich Internationales Wirtschaftsrecht) oder mit Urheberrecht (einschließlich Neue Medien, Internetrecht), Nachf. Prof. Dr. Simitis, hat Frau PRIV.-DOZ. DR. BRIGITTE HAAR den Ruf angenommen. Näheres zu Frau Haar unter „Im Portrait“.

Herrn DR. JÜRGEN GÖTZ wurde am 28. April 2004 und Herrn DR. RAINER FREISE wurde am 8. September 2004 auf Vorschlag des Fachbereichs Rechtswissenschaft und nach Anhörung und Zustimmung durch den Senat der Universität die akademische Bezeichnung ‚Honorarprofessor‘ verliehen. Näheres zu beiden unter „Im Portrait“.

Herr Privatdozent DR. PEER ZUMBANSEN wurde auf den Canada Research Chair für Transna-

tional and Comparative Corporate Governance an der Osgoode Hall Law School, York University, Toronto (Canada) berufen.

Frau PRIV.-DOZ. DR. BRIGITTE HAAR (Hamburg) wurde mit der Vertretung der Professur Simitis für die Zeit vom 1. April bis 30. September 2004 beauftragt.

Herr PRIV.-DOZ. DR. THOMAS HENNE (Frankfurt am Main) wurde mit der Vertretung der Professur Wolf für die Zeit vom 16. April bis 15. Juli 2004 beauftragt.

Herr PRIV.-DOZ. DR. CHRISTIAN WALTER (MPI Heidelberg) wurde mit der Vertretung der Professur vorm. von Bogdandy für die Zeit vom 1. April bis 30. September 2004 beauftragt.

Herr Privatdozent DR. FRANK SALIGER wurde mit der Vertretung der Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Nebengebiete an der Universität des Saarlandes für die Zeit vom 1. April bis 31. Juli 2004 beauftragt.

Im Portrait

Prof. Dr. Stefan Kadelbach

STEFAN KADELBACH wurde am 6. August 1959 in Frankfurt am Main geboren. Er studierte in der Zeit von 1979 bis 1984 Rechtswissenschaft an der Universität Frankfurt am Main. Nach dem ersten juristischen Staatsexamen in Hessen im Jahre 1984 legte er das zweite juristische Staatsexamen nach seinem Referendariat in Hessen im Jahre 1988 ebendort ab. Im Jahre 1988 erwarb er auf Grund eines Aufbaustudiums an der University of Virginia den Titel eines Master of Laws (LL.M.). Von 1989 bis 1993 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht an der Universität Frankfurt am Main (Prof. Dr. Zuleeg) tätig. 1991 wurde er durch den Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt am Main promoviert. Er arbeitete von 1992 bis 1996 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht an der Universität Frankfurt am Main (Prof. Dr. Pernice) und wurde im Jahre 1996 in Frankfurt am Main für die Fächer Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht habilitiert. In den Jahren 1996 und 1997 hatte er Vertretungsprofessuren an den Universitäten Frankfurt am Main, Bremen und Münster inne. Er war, nach Rufen an die Universitäten Bielefeld und Münster, seit 1997 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Völker- und Europarecht, an der Universität Münster.

Die Arbeiten von Herrn Kadelbach zum Europarecht, Völkerrecht und zum deutschen Verwaltungs- und Verfassungsrecht bestechen durch die immer durchgehaltene Einheit von exemplarischer, über das konkrete Thema hinausweisender Bedeutung des Gegenstandes, theoretischem Niveau des Lösungsansatzes sowie praktischer - anwendungsfähiger und häufig auch die Praxis beeinflussender - Bedeutung der Ergebnisse. Bereits die Dissertation von Herrn Kadelbach über „zwingendes Völkerrecht“ erreicht höchstes Niveau. Das anspruchsvolle Unternehmen, auf der Grundlage des Konsensprinzips für die Entstehung von Völkerrecht dennoch zwingende, auch vertraglich nicht änderbare Völkerrechtsregeln zu begründen, wird durch Verknüpfung des vorgefundenen Bestandes an allgemein anerkannten Regeln, der wesentlichen völkerrechtlichen Rechtsquellentheorien und allgemeinen diskurstheoretischen Überlegungen zur Verbindlichkeit von Recht in einleuchtender Weise zum Erfolg geführt.

Die Habilitationsschrift über „Allgemeines Verwaltungsrecht und Recht der Europäischen Gemeinschaften“ deutet ihr anspruchsvolles Ziel im Untertitel mit der These von der „Entwicklung eines innerstaatlichen europäischen Verwaltungsrechts“ an, für welche das behandelte deutsche Verwaltungsrecht nur exemplarischen Charakter hat. Die Durchdringung des Gemeinschaftsrecht und des nationalen Rechts der Mitgliedstaaten und die Entwicklung von „Gemeinschafts-verwaltungsrecht“ in denselben wird empirisch entfaltet und rechtsdogmatisch begründet. Über das nationale Recht hinaus führt die Einsicht, dass – wegen der in allen Mitgliedstaaten entsprechenden Bedingungen – die Voraussetzungen für ein „allgemeines europäisches Verwaltungsrecht“ geschaffen sind. Trotz der Spannweite und „Allgemeinheit“ des Themas wird die Thematik bis zur Ebene der konkreten Einzelfragen und ihrer sorgfältigen Durchdringung und Lösung bearbeitet. Dieses umfangreiche und komplexe Werk hat allgemein höchste Anerkennung gefunden.

Auch seine jüngsten Schriften – z.B. zur gemeinschaftsrechtlichen Haftung für die Verletzung von Grundfreiheiten aus Anlass privatrechtlichen Handelns oder zu den besonderen, aus der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Situation Zyperns herrührenden Bedingungen für dessen Mitgliedschaft in der EU – zeugen von großer Aktualität und Relevanz.

Sowohl die Verknüpfung von Völkerrecht und Gemeinschaftsrecht als praktisch gleichwertige Gegenstände seiner Forschung als auch die große nationale und internationale Reputation,

verbunden mit entsprechenden Kontakten, machten Herrn Kadelbach zu einem wirklichen Wunschkandidaten sowohl für die Professur als auch für das Merton-Zentrum. Eine derartigen Breite der Forschungsinteressen, die Verknüpfung von theoretischem Niveau und praktischer Relevanz der Themen und die erwiesene Fähigkeit zur Präsentation auch komplexer Sachverhalte und Ideen sind des weiteren Garant für seinen Erfolg in der Lehre.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft schätzt sich glücklich, dass er mit der Berufung von Herrn Prof. Dr. Stefan Kadelbach einen renommierten Rechtswissenschaftler gewinnen konnte und so den wichtigen Bereich des Europa- und Völkerrechts wieder stärken können.

Prof. Dr. Rainer Hofmann

RAINER HOFMANN wurde am 29. Juni 1953 in Heidelberg geboren. Er studierte in der Zeit von 1972 bis 1977 Rechtswissenschaft und Geschichte an den Universitäten Freiburg, Lausanne und Heidelberg. Nach dem ersten juristischen Staatsexamen in Baden-Württemberg im Jahre 1977 begann er zunächst dort mit dem Referendariat, unterbrach dieses aber für eine Tätigkeit als Lecteur en Droit Allemand an der Universität Montpellier I. 1979 erwarb er in Montpellier den Grad eines Docteur d'Université en Droit. Nach Fortsetzung des Referendariats legte er im Jahre 1981 in Baden-Württemberg das zweite juristische Staatsexamen ab. Von 1979 bis 1994 war er zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter, später als wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg tätig. Diese Zeit wurde für ein Jahr (1986-1987) unterbrochen, in dem er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht (Prof. Dr. Steinberger) arbeitete. 1986 wurde er durch die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg promoviert und 1993 ebendort für die Fächer Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht habilitiert. Er hatte von 1994 bis 1997 eine Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Köln inne und war – nach Ablehnung eines Rufes an die Universität Potsdam - seit 1997 Inhaber der Professur für Staatsrecht, öffentlich-rechtliche Rechtsvergleichung, Völker- und Europarecht an der Universität Kiel.

Bereits die weithin anerkannte Dissertation Hofmanns über „Die Ausreisefreiheit nach Völkerrecht und staatlichem Recht“ zeigt die für ihn charakteristische Verknüpfung von Völkerrecht mit Rechtsvergleichung und sein Interesse für menschenrechtliche Fragestellungen. Dies

wird noch deutlicher bei seiner Habilitationsschrift über „Grundrechte und grenzüberschreitende Sachverhalte“. Hier ist der Ansatz verfassungsrechtlich. Die Wahrung der deutschen Grundrechtsstandards bei gleichzeitiger Beachtung der internationalen Verflechtung Deutschlands und seiner internationalen Kooperationsfähigkeit ist eine große rechtsdogmatische Herausforderung. Mit der Bearbeitung dieses Problems ist Herrn Hofmann ein großer Wurf gelungen. Das weitere Werk ist immens und von großer thematischer Breite. Neben den weiter verfolgten Studien zu Menschenrechtsfragen als völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Themen stehen u.a. Arbeiten zum Verhältnis von nationalem und europäischem Recht, zu wirtschaftsrechtlichen Gegenständen in völkerrechtlicher und gemeinschaftsrechtlicher Perspektive und zum Schutz sozialer Rechte. Die hohe Anerkennung, welche Herr Hofmann als Forscher genießt, zeigt sich auch in seiner Mitgliedschaft in internationalen und nationalen Gremien. Genannt seien nur das Beratende Komitee des Europarates zur Rechtsstellung nationaler Minderheiten, dessen Präsident er ist, oder der völkerrechtswissenschaftliche Beirat des Auswärtigen Amtes.

In der Lehre hat sich Herr Hofmann breit engagiert und über das Völker- und Europarecht hinaus staats- und verwaltungsrechtliche und verfassungshistorische Veranstaltungen angeboten. Bemerkenswert ist, dass er im Rahmen von Auslandsaufenthalten Vorlesungen in französisch, englisch und spanisch gehalten hat.

Mit seiner Erfahrung als geschäftsführender Direktor des höchst anerkannten Kieler Walter-Schücking-Instituts für Internationales Recht und seinen vielfältigen nationalen und internationalen Verbindungen bringt Herr Hofmann beste Voraussetzungen für die Entwicklung des Merton-Zentrums mit. Auch mit Herrn Prof. Dr. Hofmann hat der Fachbereich einen vortrefflichen akademischen Lehrer und Forscher gewinnen können.

Priv.-Doz. Dr. Brigitte Haar

BRIGITTE HAAR wurde am 1. Februar 1965 in Lüneburg geboren. Sie studierte in der Zeit von 1985 bis 1990 Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft an den Universitäten Passau und Genf. Das Studium der Rechtswissenschaft schloss sie 1990 mit dem ersten juristischen Staatsexamen in Bayern ab. Ein Auslandsaufenthalt führte sie 1991/1992 an die University of Chicago Law School, welchen sie mit dem Erwerb eines Master of Laws (LL.M.) abschloss. Sie legte nach ihrem Referendariat am Hansea-

tischen Oberlandesgericht im Jahre 1996 das zweite juristische Staatsexamen in Hamburg ab. Außerdem war sie von 1990 bis 1994 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg tätig. Im Jahre 1995 folgte die Promotion am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. Von 1996 bis 2001 war sie als wissenschaftliche Referentin am MPI in Hamburg tätig. 1997 folgte ein erneuter Auslandsaufenthalt als Visiting Scholar an der Yale Law School (USA). Seit 2002 forschte sie am MPI in Hamburg mit einem Habilitationsstipendium der DFG. Sie wurde im Sommersemester 2004 an der Universität Hamburg habilitiert und erhielt die *venia legendi* für die Fachgebiete „Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung“.

Ihre wissenschaftlichen Schriften belegen in eindrucksvoller Weise ihre überragende Kompetenz für Zivilrecht, Gesellschaftsrecht und internationales Wirtschaftsrecht. Die Schriften zeugen von hoher dogmatischer Kompetenz in den bezeichneten Bereichen, beeindrucken durch Interdisziplinarität und bereichern das nationale Recht durch internationale rechtsvergleichende Ansätze.

Schon in ihrer mit der renommierten Otto-Hahn-Medaille der Max Planck-Gesellschaft preisgekrönten Dissertation über „Marktöffnung in der Telekommunikation durch Normen gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ zeigen sich diese Qualitäten. In dem spannenden Grenzgebiet zwischen Privatautonomie und staatlicher Regulierung gelingt es ihr, nicht nur die ökonomischen Grundbedingungen zu erfassen und für die juristische Arbeit fruchtbar zu machen, sondern neben einer soliden Auswertung der US-amerikanischen De- und Reregulierungspraxis und -theorie die parallelen Probleme im EU- und im deutschen Recht scharfsinnig zu analysieren und durch die rechtsvergleichenden Erfahrungen zu befruchten.

Den Dreifachblick auf US-amerikanisches, europäisches und deutsches Recht behält sie auch in ihrem anderen Schwerpunkt, dem Gesellschaftsrecht, bei. Hier richtet sie zunächst ihr Interesse auf Haftungsprobleme in der Aktiengesellschaft. Wieder verbindet sie die Rechtsvergleichung eindrucksvoll mit ökonomischer Analyse.

Die innovativen Fähigkeiten von Frau Haar zeigen sich dann insbesondere in der Habilitationsschrift. Sie geht ein hohes Risiko ein, wenn sie sich mit der konzernierten Personengesellschaft beschäftigt, einem Thema, welches gemeinhin

entweder als „ausgereizt“ oder als „gelöst“ galt. Ihr gelingt es nicht nur hervorragend, das bisher ungeklärte Verhältnis von Innen- und Außenverhältnis darzustellen, sondern einen gesellschaftsrechtlichen Paradigmenwechsel zu fordern. Dazu nutzt sie wiederum rechtsvergleichende Erkenntnisse und – hier wichtiger – das Instrument der – aufgeklärten – ökonomischen Analyse.

Mit der Berufung von Frau Priv.-Doz. Dr. Brigitte Haar konnte der Fachbereich eine junge Wissenschaftlerin gewinnen, die sich in ihren Forschungen durch einen besonders hohen Grad an Internationalität und auch Interdisziplinarität ausweist.

Prof. Dr. Jürgen Götz

Dr. Jürgen Götz, Vice President und Leiter der Abteilung Legal-Global Corporate von Aventis, wurde am 28. April 2004 auf Vorschlag des Fachbereichs Rechtswissenschaft und nach Anhörung und Zustimmung durch den Senat der Universität die akademische Bezeichnung ‚Honorarprofessor‘ verliehen.

Der Fachbereich verspricht sich von der Bindung des Fachmannes an die Universität eine Stärkung des Bereichs ‚Law and Finance‘. Herr Götz hat sich mit Arbeiten zum Konzern- und Kapitalmarktrecht einen wissenschaftlichen Namen gemacht. Hervorzuheben sind insbesondere die Aufsätze zur Gesamtverantwortung des Vorstands bei vorschriftswidriger Unterbesetzung, zur Corporate Governance multinationaler Konzerne und zur unternehmerischen Mitbestimmung in multinationalen Holdinggesellschaften.

Ihm gelingt es dabei, seine langjährige Erfahrung als Leiter der Rechtsabteilung eines multinationalen Unternehmens auch für die Wissenschaft fruchtbar zu machen und damit eine Brücke zwischen ‚Theorie‘ und ‚Praxis‘ zu schlagen.

Mit der Verleihung der akademischen Bezeichnung ‚Honorarprofessor‘ wird auch das außerordentliche Engagement von Jürgen Götz in der Lehre gewürdigt. Seit 1997 hat er einen Lehrauftrag am Fachbereich zu den Themen ‚Kapitalgesellschafts-, Konzern- und Umwandlungsrecht‘ inne. Seine Vorlesungen, Seminare und Kolloquien, befassen sich mit praxisrelevanten und hochaktuellen Themenstellungen zu Fragen des Umwandlungs- und Konzernorganisationsrechts, zum Kapital- und Kapitalmarktrecht und zur Corporate Governance von Aktiengesellschaften.

Jürgen Götz engagiert sich überdies seit 2001 als Vorsitzender des Vorstands des Alumni-Vereins des Fachbereichs.

Der 40-jährige Jürgen Götz studierte von 1984 bis 1989 Rechtswissenschaft an den Universitäten Bonn, München und Frankfurt am Main und legte die erste juristische Staatsprüfung im Jahre 1989 in Hessen ab. Nach dem Referendariat in Frankfurt mit Stationen unter anderem in New York und Paris folgte im Jahre 1993 die zweite juristische Staatsprüfung in Wiesbaden.

1991 wurde er am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität mit einer Dissertation über das Thema ‚Der Entherrschungsvertrag im Aktienrecht‘ promoviert, die weithin Beachtung in einschlägigen Fachkreisen fand. 1993 trat er in die Rechtsabteilung der seinerzeitigen Hoechst AG ein.

Prof. Dr. Rainer Freise

Dr. Rainer Freise, Geschäftsführer der Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH (Versicherungsmakler für die Deutsche Bahn Gruppe) in Bad Homburg und Leiter „Versicherungen“ der DB AG in Frankfurt am Main, wurde auf Vorschlag des Fachbereichs Rechtswissenschaft und nach Anhörung und Zustimmung durch den Senat der Universität am 8. September 2004 die akademische Bezeichnung ‚Honorarprofessor‘ verliehen.

Der Fachbereich möchte insbesondere die Expertise des ehemaligen Chefjuristen von Bundes- und Reichsbahn im Haftungs- und Versicherungsrecht für die Studierenden nutzbar machen. Seit 2000 hat Freise einen Lehrauftrag mit Schwerpunkt allgemeines Transportrecht des HGB und das besondere Recht aller Verkehrszweige inne. Seine Lehrveranstaltungen runden das Angebot im Haftungs- und Versicherungsrecht, einem Teilgebiet eines Wahlfaches des jetzigen Studienplans und einem Teilgebiet des wichtigen Schwerpunktbereichsstudiums ‚Unternehmen und Finanzen‘ des künftigen Studienplans ab.

Dem ausgewiesenen Fachmann für Transportrecht, der eine für einen Nicht-Wissenschaftler außerordentlich umfangreiche Publikationsliste vorzuweisen hat, wird für seine Arbeiten vor allem im Bereich des Eisenbahntransportvertrags - höchstes Niveau bescheinigt.

Der 59-jährige Dr. Rainer Freise hat langjährige Bindungen zur Universität Frankfurt. Er stu-

dierte hier von 1964 bis 1968 Rechtswissenschaft. Nach der ersten juristischen Staatsprüfung und dem Referendariat folgte im Jahre 1972 die zweite juristische Staatsprüfung in Hessen. Noch während der Referendarzeit wurde er im Jahre 1970 am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität mit einer Dissertation über das Thema ‚Die summenmäßige Beschränkung der Reederhaftung nach kommendem Recht‘ promoviert.

Berufliche Stationen waren nach einer einjährigen Assistentenzeit an der Universität Frankfurt 1973 der Eintritt in die Dienste der Deutschen Bundesbahn, zunächst in Mainz und später in Frankfurt. Er war unter anderem Bereichsleiter

‚Recht‘ für die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn, von 1993 bis 1998 für die Deutsche Bahn AG in Frankfurt und Berlin.

Im Laufe seiner beruflichen Tätigkeit war Herr Freise aufgrund seiner Expertise immer wieder Mitglied in wichtigen Reformgremien. Zu nennen sind die Transportrechtsreformkommission des Bundesjustizministeriums, die Mitwirkung als Sachverständiger bei den Konferenzen der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OITF) in Bern zur Reform des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COITF) sowie als Mitglied der Rechtsgruppe des Internationalen Eisenbahnverkehrs (UIC) in Paris.

III. Fachbereichsentwicklung

Neubesetzungen

Derzeit werden am Fachbereich drei Professuren neu besetzt. Ausgeschrieben wurde die Professur vorm. Wolf als „Professur für Zivilrecht und Verfahrensrecht“, möglichst mit Familienrecht. Des weiteren wird im Rahmen des von der Stiftung „Geld und Währung“ an die Frankfurter Universität vergebenen Kompetenzzentrums eine „Professur für Geld-, Währungs- und Notenbankrecht“ besetzt. Schließlich läuft ein Verfahren zur Besetzung einer „Juniorprofessur für Bürgerliches Recht“, möglichst mit einem Grundlagenfach.

Verbesserung der Situation im Juristischen Seminar

Die Arbeitssituation im Juristischen Seminar konnte durch die strikte Einführung von Benutzerkarten und insbesondere durch studentische Patenschaften erheblich verbessert werden. 18 Studierende haben sich erfreulicherweise zur Übernahme von sog. „Regalpatenschaften“ bereit erklärt. Zusammen mit dem Engagement des festen Personals hat das die Lage deutlich verbessert.

Neugestaltung der Internetseiten

Das 90-jährige Bestehen der Universität war für das Präsidium Anlass, vor einem Jahr eine Neugestaltung der Internet-Seiten der Universität in Auftrag zu geben. Das bisherige Design hielt den Anforderungen an eine moderne, übersichtliche und den Normen des Internets ent-

sprechende Gestaltung nicht mehr stand. Es wurden zwei Firmen beauftragt, den neuen Internet-Auftritt zu entwickeln. Gleichzeitig wurde den Universitätseinrichtungen angeboten, ebenfalls auf dieses Design umzusteigen. Der Fachbereich Rechtswissenschaft hatte sich bereit erklärt, als Pilotfachbereich schon im Oktober auf dieses Design umzusteigen.

Neu ist nicht nur das Aussehen der Seiten. Die Suchfunktionen wurden deutlich verbessert, die Seiten sind nunmehr behindertengerecht gestaltet und es wurden für besondere Bereiche (Presse, Biographien etc.) spezielle Seiten entwickelt, die das Arbeiten erleichtern sollen.

Gleichzeitig wurde universitätsweit eine Software eingeführt, welche die Erstellung und Pflege der Seiten vereinfacht, ein so genanntes Content-Management-System (CMS). Dies wird den Redakteuren der Internet-Seiten ermöglichen, mittels einer in ihrem Internet-Browser (Internet Explorer, Netscape Navigator, o.ä.) laufenden Software ihre Seiten zu gestalten, ohne Programmierkenntnisse oder andere Spezialkenntnisse für die Erstellung von Internet-Seiten besitzen zu müssen. Die Startseiten der Pilotinstitutionen (für den hiesigen Fachbereich <http://www.jura.uni-frankfurt.de>) wurden bereits auf das neue Design umgestellt und die Redakteure der Internet-Seiten an den Einrichtungen der Pilotfachbereiche in Zusammenarbeit mit dem Hochschulrechenzentrum geschult. Im Fachbereich haben sich erfreulicherweise über die Hälfte der Einrichtungen direkt bereit erklärt, auf das neue Design umzusteigen.

Im Oktober wird dann der offizielle Start für das neue Design durch das Präsidium erfolgen.

Umzug auf den Campus Westend

Nachdem bereits im Wintersemester 2003/2004 die strategische Entscheidung des Umzugs der Fachbereiche 1 und 2 auf den Campus Westend getroffen wurde, konkretisiert sich nun das Vorhaben. Die Ausschreibung des „Städtebauli-

chen Realisierungswettbewerbs Campus Westend“ läuft derzeit. Das Preisgericht wird am 9. und 10. Dezember tagen. Baubeginn soll in 2005 sein, in 2007 sollen die Gebäude bezugsfertig sein.

IV. Studium und Lehre

Willkommen und Abschied

Im Sommersemester 2004 nahmen 275 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden im Rahmen der vom 6. bis 8. April 2004 stattfindenden Orientierungsveranstaltung durch den Dekan begrüßt und von studentischen Tutorinnen und Tutoren in das Studium und studentische Leben eingeführt.

Am 16. Juli 2004 wurden die Absolventinnen und Absolventen des September-Termins 2003 in der Aula der Universität verabschiedet. Von den im September-Termin 2003 geprüften 182 Kandidatinnen und Kandidaten haben 162 (74 weiblich, 88 männlich) die erste juristische Staatsprüfung bestanden. Viele von ihnen kamen zur feierlichen Verabschiedung in die Aula der Universität. Der Dekan des Fachbereichs führte durch das Festprogramm.

Neues Juristenausbildungsgesetz

Wir hatten bereits in der Ausgabe zum Wintersemester 2003/2004 darüber berichtet, dass am 8. März 2004 das hessische Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung in Kraft getreten ist. Das erste juristische Staatsexamen wird danach durch eine „erste Prüfung“ ersetzt, die sich aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung (bestehend aus 6 Klausuren und 1 mündlichen Prüfung; wird mit 70% gewertet) und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung (Erwerb von Credits und Erbringung einer wissenschaftlichen Hausarbeit im gewählten Schwerpunktbereich; wird mit 30% gewichtet) zusammensetzt.

Der Fachbereich hat nun im Sommersemester diese Vorgaben mit einer entsprechend reformierten Studien- und Prüfungsordnung umgesetzt, die derzeit dem Ministerium zur Genehmigung vorliegt. Neu ist, dass die Fächer „Familien- und Erbrecht“ wieder zum Pflichtfachprogramm gehören. Neben den bisherigen Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind nun noch ein Nachweis in einer Veranstaltung zur Vermittlung juristischer Schlüsselqualifikationen (insbesondere Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit) und ein Nachweis in einer Veranstaltung zur Vermittlung fremdsprachlicher Kenntnisse zu erbringen.

Schwerpunktbereiche

Der universitären Schwerpunktbereichsprüfung geht ein Schwerpunktbereichsstudium in einem von sechs angebotenen Schwerpunktbereichen voraus: (1) Internationalisierung und Europäisierung des Rechts; (2) Unternehmen und Finanzen (Law and Finance); (3) Grundlagen des Rechts; (4) Steuerung durch Recht; (5) Arbeit, Soziales, Lebenslagen; (6) Kriminalwissenschaften. In diesem Schwerpunktbereichsstudium ist ein Pflichtprogramm im Umfang von 16 Semesterwochenstunden zu absolvieren (10 SWS im gewählten Schwerpunktbereich und 6 SWS in anderen Bereichen). Die Schwerpunktbereichsprüfung setzt sich zusammen aus sechs Prüfungsleistungen des Schwerpunktbereichsstudium und der das Schwerpunktstudium abschließenden wissenschaftlichen Hausarbeit.

V. Aus der Forschung

Habilitationen

Frau PROF. DR. ANNE LENZE habilitierte sich am 16. Juni 2004 mit der Schrift „Rentenreform zwischen Eigentumsschutz, Gleichheitssatz und europäischer Integration“ und erhielt die Lehrbefähigung für die Fächer „Öffentliches Recht, Europarecht und Sozialrecht“. Sie hält am 3. November 2004 um 12 Uhr c.t. in der Aula der Universität ihre Antrittsvorlesung zu dem Thema „Generationengerechtigkeit und Gleichheitssatz“.

Herr DR. NIKOLAJ FISCHER habilitierte sich am 7. Juli 2004 mit der Schrift „Vollstreckungszugriff als Grundrechtseingriff. Zugleich eine Kritik der Hyperkonstitutionalisierung einfachen Verfahrensrechts“ und erhielt die Lehrbefähigung für die Fachgebiete „Deutsches und europäisches Privatrecht und Zivilprozessrecht, Justizrecht“. Herr Fischer hält am 15. Dezember 2004 um 12 Uhr c.t. in der Aula seine Antrittsvorlesung zu dem Thema „Herausforderungen an die zivilprozessuale Ausbildung – Reformierte Juristenausbildung, Anwaltsorientierung und Bedeutungszuwachs des Zivilverfahrensrechts“.

Frau DR. CHARLOTTE GAITANIDES habilitierte sich am 7. Juli 2004 mit der Schrift „Das Recht der Europäischen Zentralbank – Unabhängigkeit und Kooperation in der Europäischen Währungsunion“ und erhielt die Lehrbefähigung für die Fachgebiete „Öffentliches Recht einschließlich Europa- und Völkerrecht“. Frau Gaitanides hält am 17. November 2003 in Raum 201a (direkt über der Aula) um 12 Uhr c.t. ihre Antrittsvorlesung.

Promotionen im Sommersemester 2004

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion:

Ahmad, Natascha Rechtsschutz für und durch Gewerkschaften bei tarifwidrigem Arbeitgeberverhalten in Deutschland und Frankreich.

Aminlari, Hirbod Zivilrechtliche Haftung von Diensteanbietern für Inhalte Dritter nach den §§ 8-11 Teledienstegesetz. Zugleich eine Analyse des US-amerikanischen „Copyright Law“ und „Defamation Law“.

Balaei, Hafez Notwendigkeit der Professionalisierung von Dolmetschern im Justizwesen.

Baltzer, Ulrich Die Sicherung des gefährlichen Gewalttäters – eine Herausforderung an den Gesetzgeber.

Basak, Denis Die Zuständigkeitsregeln internationaler Strafgerichte und Art. 101 GG. Zum Verhältnis der deutschen Strafgerichtsbarkeit zu den Internationalen Tribunalen für Jugoslawien und Ruanda sowie dem Ständigen Internationalen Strafgerichtshof.

Bender, Bettina Die Rolle der englischen Gerichte im Umweltrecht unter dem Einfluß des Gemeinschaftsrechts.

Biswas, Nisha Vertrauensarbeitszeit und Arbeitszeitfreiheit im arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Kontext.

Buchhold, Frank Business to Business Internet-Marktplätze im Blickpunkt des deutschen und europäischen Kartellrechts.

Charamlambis, Michael Inhalt und Grenzen vorläufiger Schutzmaßnahmen im Kinder- und Jugendhilferecht. Die Inobhutnahme nach § 42 KJHG vor dem Hintergrund des Perspektivenwechsels im staatlichen Interventionsansatz.

Dienelt, Klaus Freizügigkeit nach der EU-Osterweiterung.

Dieterich, Niklas Outsourcing bei Kapitalanlagegesellschaften.

Doll, Natascha Recht, Politik und „Realpolitik“ bei August Ludwig Rochau (1810 – 1873). Ein wissenschaftsgeschichtlicher Beitrag zum Verhältnis von Politik und Recht im 19. Jahrhundert.

Dombrowski, Jan Die Auswirkungen „des Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts“ vom 26. November 2001 (SMG) auf Franchiseverträge.

Engelbutzeder, Olessia EU anti-dumping measures against Russian exporters in view of Russian accession to the WTO and the EU Enlargement 2004.

Hahn, Kerstin Die Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen nach der Novellierung des VAG unter besonderer Berücksichtigung der Kapitalanlage in Asset-Backed-Securities.

Hanschmann, Felix Der Begriff der Homogenität in der Verfassungslehre und Europarechtswissenschaft. Zur These von der Notwendigkeit homogener Kollektive unter besonderer Berücksichtigung der Homogenitätskriterien „Geschichte“ und „Sprache“.

Hansel, Rüdiger Jurisprudenz und Nationalökonomie bei der Beratung des BGB im Königlich Preußischen Landes-Ökonomie-Kollegium.

Hecht, Stephen A. Die fremdbestimmte Verbandsentscheidung. Einfluss Dritter auf Entscheidungen im Bereich der Satzungs- und Selbstverwaltungsautonomie.

Hufnagel, Sven Der Strafverteidiger unter dem Generalverdacht der Geldwäsche gemäß § 261 StGB – eine rechtsvergleichende Darstellung (Deutschland, Österreich, Schweiz und USA).

Jellinghaus, Lorenz Auf dem Weg zur Infrastruktur. Zum Funktionswandel von Verwaltungswissenschaften und Verwaltungsrecht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Kaiser, Christian Der Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes 1923 am Beispiel des Kündigungsschutzes und seiner Prinzipien.

Keilich, Jochen A. Die Auswirkungen der Grundrechte/Menschenrechte für das Arbeitsrecht in Deutschland und England.

Klein, Stefan Die Rechtsstellung auswärtiger Gesellschaften im deutschen und US-amerikanischen Recht.

Kulaksiz, Cengiz Die Teilklage im deutschen und türkischen Zivilprozessrecht.

Mühlhans, Christina Die Umsetzungsge-
setze zur „Richtlinie 93/13 EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen“ in Deutschland, Frankreich und im Vereinigten Königreich und deren Auswirkungen auf den Binnenmarkt.

Müller, Henrik Verfahrensartfehler. Eine Untersuchung zu den Folgen rechtswidriger Wahl oder Unterlassung spezifischer Verwaltungsverfahren am Beispiel des Fachplanungsrechts.

Noll, Magnus Produzentenverantwortung im Europäischen Umweltrecht.

Ott, Michael Verfassungsrecht und zivilrichterliche Aufklärungspflichten. Eine Untersuchung zur Bestimmung der verfassungserforderlichen Handhabung des § 139 ZPO im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Pauluhn, Dr. Burkhardt Der rechtliche Schutz des am kalifornischen sub-prime Markt kreditnehmenden Verbrauchers im Vergleich zum Schutz des deutschen Verbrauchers durch das Verbraucherkreditrecht.

Qi, Xiaokun Zivilrechtlicher Ehrenschutz in Deutschland und China. Eine Untersuchung über den Hintergrund der Unterschiede.

Renger, Edward Gläubigerschutz durch § 32a GmbHG. Eine rechtsvergleichende und rechtspolitische Analyse.

Rierner, Lars Hendrik Das Netzwerk der „Gefängnisfreunde“ (1830 – 1872). Karl Josef Anton Mittermaiers Briefwechsel mit europäischen Strafvollzugsexperten.

Rittmeister, Maximilian Gewährleistung beim Unternehmenskauf. Die Gewährleistungshaftung des Verkäufers bei einem Unternehmenskauf seit Inkrafttreten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes.

Sandmann, Tina Kommunale Unternehmen im Spannungsfeld von Daseinsvorsorge und europäischem Wettbewerbsrecht.

Sauer, Knut Haftung für sekundärmarktbezogene Informationspflichtverletzungen.

Scharpenack, Gerald Sekundärzwecke im Kartellvergaberecht. Eine rechtsvergleichende Untersuchung anhand der „Affirmative Action Policy“ der USA und der Verfolgung „vergabefremder“ Ziele im Rahmen der Auftragsvergabe in der Bundesrepublik Deutschland.

Schrameyer, Dirk Das Konzept der Ermittlung von Marktmacht im Telekommunikationsrecht der Europäischen Union, Deutschland und den USA.

Senger, Michael Bankenaufsicht, Unternehmensverbindungen und Bankengruppen.

Seubert, Walter Die Brüsseler „Verständigung“ zu Anstaltslast und Gewährträgerhaftung aus europarechtlicher und mitgliedstaatlicher Sicht.

Topali, Maria Innerstaatliche Anwendung des vertraglichen Umweltvölkerrechts: Geltung, Wirksamkeit und Anwendung des dritten Protokolls der Barcelona-Konvention „zum Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung durch Festlandquellen“ in Frankreich, Griechenland und Tunesien.

Wang, Hsiao-Wen Der universale Strafanspruch des nationalen Staates. Eine Untersuchung über das Weltrechtsprinzip im Internationalen Strafrecht.

Welker, Steffen Zweierlei Zivilprozesse. Der Einfluss der kurpfälzischen Untergerichtsordnung von 1582 auf die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren der Stadtgerichts Alzey.

Wetzel, Kerstin Die EG-Richtlinie zu Massenentlassungen RL 98/59/EG und ihre Umsetzung im französischen und deutschen Recht.

Wolf, Holger Der Beteiligungsvertrag bei der Aktiengesellschaft. Eine Untersuchung über Gesellschaftervereinbarungen bei wagniskapitalfinanzierten Aktiengesellschaften und ein Beitrag zur Gestaltungsfreiheit bei der Verfassung der Aktiengesellschaft.

Wolfram, Dieter Prozeduralisierung des Verwaltungsrechts am Beispiel des US-amerikanischen Telekommunikations- und Medienrechts.

Zehelein, Kai Kommunikativer Straßenverkehr – zugleich ein Beitrag zur Straßen- und Kommunikationssoziologie

(Stand der abgeschlossenen Promotionen: 31. August 2004)

VI. Tagungen

90-jähriges Jubiläum des Fachbereichs und zugleich Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2004

Am 29. Oktober 2004 findet die Veranstaltung zum 90-jährigen Jubiläum des Fachbereichs, verbunden mit dem diesjährigen Frankfurter Tag der Rechtspolitik und dem Ehemaligentreffen des Alumni-Vereins des Fachbereichs, statt.

Das Thema der Tagung lautet „Profile der Jurisprudenz in Frankfurt am Main seit 1914“. Die Tagung beginnt um 9 Uhr c.t. mit einer Begrüßung durch den Dekan und den hessischen Justizminister. Nach einem Eröffnungsvortrag, den Herr Prof. Dr. Bernhard Diestelkamp zum Thema „Frankfurter Profil von der Gründung des Fachbereichs bis in die NS-Zeit“ halten wird, werden sich von 11.00 bis 16.45 Uhr drei Podien samt Plenardiskussionen dem Profil des Fachbereichs in den verschiedenen Zeitphasen widmen: (1) Frankfurter Profil von der Gründung des Fachbereichs über die NS-Zeit bis in die 1950er Jahre (Moderation: PD. Dr. Thomas Henne und Dr. Stefan Ruppert); (2) Frankfurter Profil nach 1968: Einphasenausbildung als Alternative (Moderation: Prof. Dr. Thomas-

Michael Seibert); (3) Frankfurter Profil heute und morgen (Moderation: Prof. Dr. Günter Frankenberg, Prof. Dr. Cornelius Prittwitz und Prof. Dr. Joachim Rückert,).

Am Nachmittag gegen 17 Uhr begrüßen Vorsitzender des Alumni-Vereins, Dekan und Präsident der Universität zum Ehemaligentreffen des Alumni-Vereins des Fachbereichs. Herr Prof. Dr. Winfried Hassemer wird den Festvortrag zum Thema „Frankfurter Profile“ halten. Ab 18.30 Uhr wird die diesjährige Mitgliederversammlung des Alumni-Vereins sowie danach gegen 19.30 Uhr das gemeinsame Abendessen der Ehemaligen stattfinden.

Tagungsort ist das Casino-Gebäude auf dem Westend-Campus (Raum 823). Interessenten sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme am Abendessen der Alumni ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung möglich.

VII. Alumni und Freunde des Fachbereichs

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung gestellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit dem Programm „Internationalisierung“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien in Höhe von je € 500,00 für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können. Anstelle der sonst

üblichen zwei Stipendien wurden in diesem Jahr auf Grund der hohen Qualität der Bewerbungen drei Stipendien vergeben, an: Magnus Noll, Annett Wunder und Yeon-Jue Yoo.

Weiterhin organisiert der Verein jährlich ein Ehemaligentreffen. Das nächste Treffen findet am 29. Oktober 2004 im Casino des Westend-Campus mit einem Festprogramm und anschließendem gemütlichem Beisammensein bei Tafelspitz und grüner Sauce statt (s. VI. Tagungen).

Die bislang 200 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungsjuristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.

Nähere Informationen zum Alumni-Verein des Fachbereichs unter: www.jura.uni-frankfurt.de. Am Ende dieses Newsletters finden Sie ein Beitrittsformular.

VIII. Vorschau

Orientierungsveranstaltung für die Erstsemester im Wintersemester 2004/2005

Die Orientierungsveranstaltung der Erstsemester des Wintersemesters 2004/2005 findet vom 12. bis 14. Oktober 2004 statt. Dekan und Studiendekan begrüßen die Erstsemester am 12. Oktober 2004 um 10 Uhr in Hörsaal VI.

Jubiläumsveranstaltung des Fachbereichs am 29. Oktober 2004

Am 29. Oktober 2004 findet die Veranstaltung zum 90-jährigen Jubiläum des Fachbereichs, verbunden mit dem diesjährigen Frankfurter Tag der Rechtspolitik und dem Ehemaligentreffen des Alumni-Vereins des Fachbereichs statt. Näheres s.o. unter VI. Tagungen.

Promotionsfeier des Fachbereichs am 26. November 2004

Am 26. November 2004 findet um 17 Uhr s.t. in der Aula der Universität die zweite Promotionsfeier des Fachbereichs statt. Sie gilt der feierlichen Verabschiedung der Promovierten aus dem Wintersemester 2003/2004 und aus dem Sommersemester 2004. Des Weiteren werden die goldenen Doktorjubilare geehrt, die im Jahre 1954 am Fachbereich promoviert haben.

Absolventenfeier für den März- und Juli-Termin 2004

Die feierliche Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen des März- und Juli-Termins 2004 des 1. Juristischen Staatsexamens findet am 11. Februar 2005 um 18 Uhr s.t. in der Aula der Universität statt.

Möchten Sie etwas zu diesem Newsletter beitragen??

Wir freuen uns über Beiträge, z.B.:

- Buchrezensionen
- Mitteilungen über eigene Veröffentlichungen
- Ankündigung von Sonderveranstaltungen
- Berichte über Tagungen, Exkursionen, studentische Projekte etc...

Bitte suchen Sie die website

www.uni-frankfurt.de/fb01/Dekanat/newsletter.htm

auf oder mailen Sie uns unter

alumni@jur.uni-frankfurt.de

Ihre Redaktion

An den Vorstand des Vereins
 Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft
 Johann Wolfgang Goethe- Universität e.V.
 c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität
 Senckenberganlage 31
 60325 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von € zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....
 Name, Vorname Beruf

.....
 Straße, Hausnummer, Postfach PLZ, Ort E-Mail

.....
 Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von€ von meinem/unserem Konto

.....
 Nr. BLZ Bankinstitut

vom an abgebucht wird.

.....
 Datum Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens € 50,00 für Einzelmitglieder, € 25,00 für Studierende und Referendare sowie € 250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen. Die Kontoverbindung lautet: DZ Bank AG, Kto-Nr.: 38059, BLZ 500 600 00.